

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/006/19

öffentlich

Beschluss über den grundhaften Ausbau der Hohen Straße in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode

Erstellungsdatum: 25.01.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

12.03.2019	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
21.03.2019	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der WES QLB	Vorberatung
27.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
11.04.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- den grundhaften Ausbau der Hohen Straße in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode und die Beauftragung der Stadtverwaltung, das Bauvorhaben entsprechend umzusetzen sowie
- mit Beginn der Durchführung der Baumaßnahme Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Erarbeitet durch:	Ehrig, Marion und Wieser, Anica	gez. Ehrig 31.1.19 gez. Anica Wieser 31.01.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.2 Koordination Ortschaftstätigkeit, Sonderaufgaben Bau, Vermögenserfassung, Außenstelle Gernrode 1 Finanzen und Bildung 3.2 Hoch- Tiefbau, Gebäudemanagement 3.4 Bauverwaltung Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. Voigt 5.2.19 gez. Frommert 1/02/19 31.01.19 gez. Zander 31.01.2019 gez. Löw 5.02.19 gez. M. Kaßebaum
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 11-2-2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller

Sachverhalt:

Die Hohe Straße in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode weist erhebliche Missstände in ihrer baulichen Beschaffenheit auf. Die dauerhafte Behebung dieses Zustandes kann nur durch einen grundhaften Ausbau der Straße mit ihren Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung realisiert werden.

Nach aktueller Kostenschätzung beläuft sich der Gesamtaufwand für die beitragsfähige Anlage „Hohe Straße“ auf ca. 460.000 Euro. Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaft Bad Suderode und Stadt Gernrode (Straßenausbaubeitragssatzung), in den derzeit gültigen Fassungen, erhebt die Welterbestadt Quedlinburg zur Deckung des Aufwandes Beiträge von den Beitragspflichtigen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt für die als Anliegerstraße einzustufende Hohe Straße bei Ausgestaltung einer Mischfläche, in der die Fahrbahn und der Gehweg mangels Straßenraumbreite auf einer Höhe liegen, für alle o. g. Teileinrichtungen der Straße 70 v. H.; demzufolge verbleiben 30 v. H. als Gemeindeanteil bei der Welterbestadt Quedlinburg.

Gemäß § 6 Abs. 7 KAG-LSA in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung können, sobald mit der Baumaßnahme begonnen worden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden. Die Erhebung von Vorausleistungen ist ein so genanntes Vorfinanzierungselement, dessen sich die Welterbestadt Quedlinburg bedienen wird.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst: 5.4.1.101/3061.785200 2018: 12.895,30 Euro 2019: 447.104,70 Euro (davon: 136.104,70 Euro aus Ermächtigung 2018 und 311.000 Euro Ansatz 2019)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 460.000	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 138.000	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) BUst: 5.4.1.101/3061.688100 EUR 322.000
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Beitragsfähige Anlage „Hohe Straße“